

Die Zukunft des Wettbewerbsstaats

Ein Interview mit Joachim Hirsch

Joachim Hirsch hat in den letzten 30 Jahren wichtige Beiträge zur staatstheoretischen Debatte geliefert. In den neunziger Jahren hat er die These vertreten, wir befänden uns in einer Epoche des Übergangs vom an der Sicherung der Binnenstabilität orientierten »Sicherheitsstaat« zum »nationalen Wettbewerbsstaat«. Dazu haben wir vier Fragen formuliert, die Joachim Hirsch schriftlich beantwortet hat.

1. Der Staat und mitunter die ganze Volkswirtschaft werden immer häufiger als Unternehmen dargestellt – ist das eine Folge neoliberaler Ideologie, Ausdruck von durch die wirtschaftliche Entwicklung ausgelösten Strukturnotwendigkeiten oder eine Reaktion auf die Ineffizienz des bürokratischen Modells?

Der Hintergrund dieser Bezeichnung liegt in der Transformation des traditionellen keynesianischen Sozialstaats zum »nationalen Wettbewerbsstaat«. Durch die neoliberale Deregulierung der Weltökonomie, insbesondere die Liberalisierung der Kapital- und Finanzmärkte, stehen die Regierungen immer stärker unter dem Druck, die Kapitalverwertungsbedingungen ihres »Standorts« zu optimieren um damit für das global flexible Kapital attraktiv zu bleiben. Deshalb spricht man in diesem Zusammenhang von der »Deutschland GmbH« oder vielleicht auch von der »Österreich AG«. Gemeint ist damit, dass die Staaten in gewissem Sinne wie Unternehmen handeln, denen es vorrangig darum geht, Kosten zu senken und Wettbewerbsvorteile gegenüber anderen »Standorten« zu sichern. »Kosten« sind in diesem Zusammenhang vor allem Sozialausgaben. Insofern spiegelt die Bezeichnung eine reale Struktur- und Funktionsveränderung der Staaten wider, die mit dem neoliberalen Restrukturierungsprojekt durchgesetzt wurde.

Aber trotz dieser Tendenzen sollte man Staaten und Unternehmen nicht vorschnell identifizieren. Staaten sind keine Unternehmen. Bekanntermassen kann der Kapitalismus seinen Bestand nur dadurch sichern, dass es eine regulative Instanz gibt, die ausserhalb der Kapitalverwertung und des Markts steht, eben den Staat. Ein sich selbst überlassener kapitalistischer Markt würde schon auf kurze Sicht seine eigenen Grundlagen ruinieren und nur mittels des Staates lassen sich Gesellschaften zusammenhalten sowie soziale Konflikte und Klassengegensätze halbwegs glätten. Überdies ist auch der neoliberale Staat ein hochgradiger Interventionsstaat, der die Aufgabe hat, gesellschaftliche Ressourcen für den Standortwettbewerb zu mobilisieren. Der Unterschied zwischen Staaten und Unternehmen zeigt sich auch darin, dass letztere anderen in der Regel keine Geschenke zu machen pflegen, wie es die Staaten mit ihren offenen und verdeckten Subventionen für das Kapital regelmässig tun.

Soweit zum realen Hintergrund, wobei noch zu beachten ist, dass die Staaten nicht passives Objekt des kapitalistischen Globalisierungsprozesses sind, sondern zu dessen zentralen Akteuren gehören. Im Übrigen hat der Begriff »unternehmerischer Staat« einen vornehmlich ideologischen Charakter. »Unternehmerisch« gilt im neoliberalen Diskurs als Synonym für Leistungsfähigkeit und Effizienz und nach Möglichkeit sollen sich alle wie UnternehmerInnen verhalten, auch die, die nichts zu unternehmen haben als ihre eigene Arbeitskraft. So eben auch der Staat. In diesem Sinne dient der Begriff der Rechtfertigung für staatsbürokratische Rationalisierungsmaßnahmen (»schlanker Staat«), die Einschränkung öffentlicher Dienstleistungen, für Privatisierungen und für den Abbau sozialstaatlicher Sicherungen im weitesten Sinne. Er ist kein ökonomisch-technischer, sondern Kampfbegriff. Tatsächlich ist es allerdings so, dass er seine Wirksamkeit nicht zuletzt deshalb entfalten konnte, weil der bürokratisch-autoritäre »Sicherheitsstaat« der fordistischen Epoche erhebliche Mängel aufwies und in der Tat starke repressive und überwachende Züge aufwies. Dass Bürokratien an sich ineffizient seien, ist allerdings eine Legende. Dagegen spricht schon der Erfolg des staatsinterventionistischen Kapitalismus der Nachkriegszeit, der ja heute im nostalgischen Rückblick als eine Art »goldenes Zeitalter« angesehen wird. Diese Form des Sozial- und Interventionsstaats hat sich allerdings immer mehr als Schranke des Kapitalprofits erwiesen. In der Weltwirtschaftskrise der siebziger Jahre kam dies zum Ausdruck. Deshalb entledigt sich seither das Kapital mit wachsendem Erfolg der damit verbundenen bürokratischen und politischen Fesseln.

Allerdings mehren sich auch in der etablierten Wissenschaft und Politik allmählich die Zweifel, ob sich dieses neoliberale Konzept auf längere Sicht als politisch und sozial tragfähig erweisen wird. Ich glaube, dass deshalb künftig nicht mehr so blauäugig als bisher vom »unternehmerischen« Staat als Leitmodell gesprochen werden wird. Die Wahlsiege sozialdemokratischer Parteien sprechen dafür, dass mit einem gewissen Kurswechsel in Richtung auf einen wieder stärker regulierenden und intervenierenden Staat in allerdings grundlegend veränderten Formen zu rechnen ist.

2. Hat der Wohlfahrtsstaat Reformperspektiven oder ist der Versorgungs- und Verteilungsstaat aus emanzipatorischer Perspektive zu vergessen?

Der »Wohlfahrtsstaat« ist in der wissenschaftlichen Publizistik und im politischen Feuilleton, wohl auch bei Teilen der Linken etwas vorschnell verabschiedet worden. Ohne ein gewisses Maß an sozialstaatlicher Regulierung können die modernen, hochkomplexen und durchkapitalisierten Gesellschaften des entwickelten Kapitalismus überhaupt nicht auskommen. Eine hochqualifizierte, kooperative und flexible ArbeitnehmerInnenschaft ist ohne ein gewisses Mass an sozialstaatlichen Regulierungen nicht zu haben. Tatsächlich geht es deshalb selbst in neoliberaler Sicht nicht einfach um einen »Abbau« des Sozialstaats, sondern um einen »Umbau«. Die eigentliche Frage ist, wie dieser aussehen soll: selektiv, spaltend und kontrollierend oder integrativ, demokratisch und die materielle Basis politischer Freiheit gewährleistend. Ebenso wie die Kritik am bürokratischen Interventionsstaat kann auch die Kritik am Sozialstaat sich die negativen Erfahrungen mit dem Sozialstaat traditioneller Prägung zunutze machen. Dieser ist ja kein »Wohlfahrts-

saat«, sondern ein autoritärer Regelungsmechanismus, der gesellschaftliche Ungleichheit und Herrschaft in vielfacher Weise festschreibt, der Armut und Marginalisierung nicht wirklich verhindert, sondern verwaltet und der nicht zuletzt geschlechtliche Diskriminierungen verfestigt. Aus emanzipatorischer Perspektive geht es nach wie vor um die Entwicklung des »Wohlfahrtsstaats«. Es wäre allerdings fatal, nur die herkömmlichen Strukturen erhalten oder wiederherstellen zu wollen. Notwendig ist ein emanzipatorischer Umbau des Sozialstaats, dessen Dimensionen ja durchaus in der Diskussion sind: mehr demokratische Selbstverwaltung, Entkoppelung von Lohnarbeit und sozialer Sicherung, garantiertes Mindesteinkommen sind einige Stichworte in diesem Zusammenhang.

3. Ist die Entwicklung zum unternehmerischen Staat eine relativ einheitliche globale Entwicklung oder spielen nationale Traditionen eine (nicht nur in Einzelfällen verzögernd wirkende, sondern) formbestimmende Rolle (z.B. korporatistische Tradition in Deutschland, Österreich etc.)?

Die Transformation zum »nationalen Wettbewerbsstaat« ist eine globale Tendenz, die sowohl die Metropolen als auch die peripheren Staaten umgreift. Dabei gibt es allerdings erhebliche Unterschiede. Insgesamt schlägt die Erosion des bürokratischen Interventionsstaates in der Peripherie stärker durch als in den ökonomisch und politisch herrschenden »starken« Staaten. Ein Beispiel dafür ist die Asienkrise und ihre Folgen. Aber auch innerhalb der Metropolen bestehen deutliche Differenzen, nicht zuletzt zwischen dem angelsächsischen und dem kontinentaleuropäischen Modell. Hier wirkt die staatsinterventionistische und korporatistische Tradition stärker nach. Das beschönigende Etikett dafür heisst »rheinischer Kapitalismus«. Dieser ist, mehr oder weniger deutlich ausgesprochen, zum Programmbestandteil der neuen europäischen Sozialdemokratien geworden. Was diese anzielen, ist freilich nicht mehr als ein etwas besser politisch regulierter und etwas sozialverträglicher gestalteter, ein sozusagen »nachhaltiger« Neoliberalismus. Weil aber damit die bestehenden ökonomischen Strukturen und Tendenzen nicht verändert, sondern eher gefestigt werden, sind bezüglich der Zukunft einer etwas zivilisierteren europäischen Variante des insgesamt ausgewilderten Kapitalismus einige Zweifel angebracht.

4. In Ihrem Buch »Vom Sicherheitsstaat zum nationalen Wettbewerbsstaat« schreiben sie: »Statt ein Gegenpol zum Staat zu sein, bildet die Zivilgesellschaft heute einen mit dem Staat eng verbundenen Herrschaftszusammenhang« (Hirsch 1998, S. 58). Welche Rolle spielt die Zivilgesellschaft konkret beim Aufbau und Erhalt des Wettbewerbsstaats? Und wie kann sie zu einem Pol des Widerstands transformiert werden?

»Zivilgesellschaft« ist ebenfalls ein ideologisch hoch besetzter Begriff. Sie gilt im herrschenden Diskurs als Ort von Freiheit, Selbstbestimmung und Demokratie, ungeachtet der Tatsache, dass sie selbst einen von ökonomischen Macht- und Gewaltverhältnissen durchzogenen und staatlich kontrollierten Herrschaftszusammenhang mit höchst ungleichen Beteiligungschancen darstellt. Gramsci hat zu Recht darauf hingewiesen, dass »Staat« und »Zivilgesellschaft« eine zusammenhängende Formation der Herrschaft darstellen, wobei in der Sphäre der Zivilge-

sellschaft sich die hegemonialen Diskurse entwickeln können, die die herrschenden Verhältnisse legitimieren. Das neoliberale Projekt konnte nur deshalb so erfolgreich sein, weil es »zivilgesellschaftlich« verankert war, weil ein hegemonialer Diskurs etabliert wurde, demzufolge die neoliberale Globalisierung nicht nur ein unentrinnbarer Sachzwang, sondern zugleich Grundlage von Wohlstand, Fortschritt und Demokratie sei. Dies war deshalb so erfolgreich, weil es gelungen ist, alle alternativen Konzepte praktisch aus der Öffentlichkeit auszugrenzen. Deshalb habe ich von einem »zivilgesellschaftlichen Totalitarismus« als Bestandteil und Legitimationsgrundlage des »nationalen Wettbewerbsstaates« gesprochen.

Dieser Zustand scheint sich allerdings allmählich etwas zu verändern, weil einfach nicht mehr darüber hinweggesehen werden kann, dass das neoliberale Projekt ein gesellschaftliches Katastrophenprogramm beinhaltet. Gleichwohl sollte man nicht naiv auf zivilgesellschaftliche Prozesse setzen und glauben, in den bestehenden gesellschaftlichen Strukturen liege per se ein demokratisches oder gar ein Widerstandspotential. Dies würde bedeuten, reale Machtverhältnisse, Hierarchien und Ungleichheiten zu übersehen. Immerhin wird die bestehende »Zivilgesellschaft« immer stärker von internationalen Medienkonzernen dominiert. Auch die Rechtsradikalen agieren durchaus erfolgreich in dieser Sphäre.

Sollten daher wirklich etwas demokratischere Verhältnisse entstehen, so bedarf dies einer grundlegenden Veränderung gesellschaftlicher Strukturen. Es gilt zu realisieren, dass die bestehende »Zivilgesellschaft« keineswegs ein Hort von Demokratie und Freiheit, sondern bestenfalls ein politisches Kampffeld bezeichnet. Es kommt darauf an, sie selbst erst einmal zu demokratisieren. Dazu gehört nicht zuletzt die Entwicklung von Ansätzen einer emanzipativen gesellschaftlichen Selbstorganisation, die Schaffung autonomer Öffentlichkeiten unabhängig von der kapitalistischen Medienindustrie, von Parteien und Staat. Was auf der Tagesordnung stünde, wäre also eine Revolutionierung der Zivilgesellschaft selbst. Oder, um mit einem kleinen Slogan abzuschliessen: »Alle reden von Zivilgesellschaft, es kommt aber darauf an, sie zu verändern«.

Literatur

Joachim Hirsch (1998): Vom Sicherheitsstaat zum nationalen Wettbewerbsstaat, Berlin

Standortsicherung
w w w . G B I . a t